



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
4. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Montag, dem 19.09.2016
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Bastian Nickel
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL

Herr Francesco Müller

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Frau Edith Sujatta

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Karl Breckner
Herr Ulrich Lenz

Herr Klaus Michallik
Herr Marc Westerhoff

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke

Gäste

Herr Klumpp, Firma Horschler
Herr Alfred Körbel, Firma plan lokal
Herr Pürholt, Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Michael Krause
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Ursula Müller
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 19.09.2016 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve	
2.1	Bericht der Verwaltung zum Sachstand	
2.2	Vorstellung der Grundzüge des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens zur Gestaltung des Nebenzentrums Kamen-Heeren-Werve durch Herrn Körbel, planlokal Dortmund	
3	Vorstellung des Projektberichtes „Intermodale Verknüpfungspunkte im Kreis Unna“ durch Herrn Dürholt, Kreis Unna	
4	Interkommunales Gewerbegebiet Kamen-Unna hier: aktualisiertes Verkehrsgutachten des Büros Ambrosius Blanke	074/2016
5	Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt Auswertung der Bürgerbeteiligung	078/2016

6	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr Jörg **Borchard** zu Wort. In Bezug auf die Planungen zum Lärmschutzwall Schimmelstraße erkundigte er sich nach möglichen Belastungen des Grundwassers durch die Einbringung der verschiedenen Materialien (Z1.2) in den Lärmschutzwall. Des Weiteren fragte er mit Blick auf die geänderte Planung (zuvor Kombination aus Wall und Gabionen mit einer Höhe von 9 m – nunmehr Lärmschutzwall mit einer Höhe von 6 m) nach, ob ein entsprechendes Schallschutzgutachten dieser aktualisierten Planung zugrunde liege.

Eine Belastung für das Grundwasser sei auszuschließen, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Der Einbau der Materialien werde detailliert dokumentiert und überwacht. Bei den Materialien handele es sich zudem um max. Z1.2 Chargen, die als unbedenklich einzustufen seien. Zudem werde der Kreis Unna als Wasser- und Bodenbehörde die Baumaßnahme begleiten. Die Nachfrage zur Ausführung des Lärmschutzwalles beantwortete Herr Dr. Liedtke dahingehend, dass die Planungen immer von einer Höhe von 6 m über Geländeoberkante ausgegangen seien, wobei die Höhe des Walls oberhalb der Gleise 4 m betrage. Die Planungen seien aus dem vorliegenden lärmschutztechnischen Gutachten abgeleitet und entwickelt worden. Darüber hinaus bot er Herrn Borchard an, zur Erläuterung des zugrunde liegenden Gutachtens sowie der Planungen einen Termin mit ihm zu vereinbaren.

Herr **Lipinski** schloss den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis an Herrn Borchard, dass er die Möglichkeit habe, sich im Rahmen eines Gesprächstermins mit der Verwaltung informieren zu lassen.

Zu TOP 2.

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve

Zu TOP 2.1.

Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr **Dr. Liedtke** teilte mit, dass die Verwaltung im August den Zuwendungsbescheid für das Gesamtkonzept des integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve sowie für die für das Programmjahr 2016 beantragten Einzelmaßnahmen erhalten habe.

Zu TOP 2.2.

Vorstellung der Grundzüge des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens zur Gestaltung des Nebenzentrums Kamen-Heeren-Werve durch Herrn Körbel, planlokal Dortmund

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Körbel, planlokal Dortmund.

Herr **Körbel** erläuterte die Grundzüge des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens zur Gestaltung des Nebenzentrums. Er ging insbesondere ein auf Anlass und Ziel des Wettbewerbes, das Wettbewerbsgebiet, das Wettbewerbsverfahren sowie die Zeitschiene. Die Einzelheiten sind der Präsentation zur Sitzung (S. 4 bis S. 21) zu entnehmen.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass die Verhandlungen über den Erwerb des bislang im Privateigentum befindlichen Platzes durch die Stadt Kamen mit positivem Ergebnis abgeschlossen worden seien und absehbar der Grunderwerb durch die Stadt Kamen erfolgen werde. Eine Beteiligung an dem Wettbewerbsverfahren durch den Fachausschuss werde analog dem Verfahren zum Seseke-Wettbewerb erfolgen. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens würden in dem Ausschuss vorgestellt.

Zu den Nachfragen von Herrn **Diederichs-Späh** gab Herr **Körbel** nachfolgende Informationen. Zur Festlegung des Planungsraumes für das Wettbewerbsverfahren erläuterte Herr **Körbel**, dass dieser noch nicht abschließend festgelegt sei. Im Wesentlichen gehe es um die Gestaltung der öffentlichen Bereiche (Verkehrsraum und Platz). Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass eine Harmonisierung mit der umliegenden Bebauung sowie eine Berücksichtigung der Übergangsbereiche (z. B. Kreuzungsbereich Westfälische Straße, Märkische Straße Bereich Eisdiele) erfolgen müsse. Abrupte Grenzziehungen seien nicht sinnvoll. Das Thema Fassadengestaltung sei nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens, sondern werde im Zuge des Quartiersmanagements thematisiert.

Das Budget für die Maßnahme sei mit dem Beschluss des IHK Kamen-Heeren-Werve auf 1,5 Mio. € (Baukosten einschl. Grunderwerbs- u. Planungskosten) festgesetzt worden. Den Wettbewerbsteilnehmern solle ein entsprechendes Budget für die Baukosten als Zielgröße vorgegeben werden, welches möglichst einzuhalten sei. Der Wettbewerb richte sich im Wesentlichen an Landschaftsarchitekten. Grundsätzlich werde im Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens der Siegerentwurf Grundlage für die weitere Planung. Unter Beibehaltung der wesentlichen Grundaussagen des Siegerentwurfes seien aber noch Änderungen im Detail sowie Modifizierungen im Rahmen des Umsetzungsprozesses möglich.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich nach der Zusammensetzung der Jury.

Grundsätzlich bestehe die Jury je zur Hälfte aus Fachpreisrichtern (z. B. der Architektenkammer) und Sachpreisrichtern (z. B. aus Verwaltung, Politik, Händlerschaft). Zudem könne ggf. auch eine beratende Teilnahme ohne Stimmrecht eingeräumt werden.

Mit Hinweis auf das Wettbewerbsverfahren zum „Seseke Projekt“ erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass ein Vorschlag der Verwaltung zur Zusammensetzung der Jury mit dem Fachausschuss abgestimmt werde.

Bezug nehmend auf die Nachfrage von Herrn **Müller** zur Einbeziehung der vorhandenen Parkplätze im Bereich des Nebenzentrums erläuterte Herr **Körbel**, dass dies grundsätzlich im Rahmen der Auslobung des Wettbewerbs vorgegeben werden könne. Im Rahmen der Umgestaltung sei auch denkbar, die Parkplätze an anderer Stelle zu errichten. Bei den Planungen sei allgemein der Grundsatz der Barrierefreiheit zwingend zu beachten.

Herr **Dr. Liedtke** plädiere dafür, die Anzahl der Stellplätze nach Möglichkeit zu erhalten. Die konkrete Flächenzuordnung sei eine Aufgabe im Rahmen des Wettbewerbs, die von den Landschaftsarchitekten unter Einbeziehung eines Verkehrsplaners zu lösen sei.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Märkische Straße / Mittelstraße (angelehnt an Shared-Space-Konzepte) erkundigte sich Frau **Schaumann**, ob dies im Zuge des Wettbewerbsverfahrens berücksichtigt werde und ob auch eine Überplanung der Verkehrsregelungen (Tempo 30-Zone) erfolgen solle.

Es folgte eine grundsätzliche Diskussion zum Umgang der einzelnen Verkehrsteilnehmer mit Shared-Space-Bereichen und dessen Funktionalität.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass zu erwarten sei, dass das Ergebnis des Wettbewerbes auch darauf eingehen werde. Mit Blick auf die Zweckbindung der Umbaumaßnahme im Rahmen des KP II sei eine Überplanung des bereits umgestalteten Bereiches nicht vorgesehen.

Zur Anfrage von Frau **Scharrenbach**, ob auch private Flächen überplant würden, stellte Herr **Dr. Liedtke** dar, dass der Grunderwerb durch die Stadt Kamen gesichert sei und der Platz in Gänze zur öffentlichen Fläche werde. Insofern begrenze sich der Wettbewerb auf die Überplanung öffentlicher Flächen.

Der an Shared-Space-Konzepte orientierte Umbau des Kreuzungsbereiches habe im Ergebnis dazu geführt, dass sich die Zahl von Unfällen in diesem Bereich verringert habe, ergänzte Herr **Lipinski**. Insbesondere die Situation für Fußgänger habe sich erheblich verbessert.

In Bezug auf die Parksituation im Bereich des Nebenzentrums wies Herr **Heidenreich** darauf hin, dass sich auch westlich des Sparkassengebäudes Parkplätze befinden würden. Insofern sei nach seiner Auffassung durchaus eine andere Aufteilung der Parkflächen möglich.

Abschließend bedankte sich Herr **Lipinski** bei Herrn Körbel für die ausführlichen Informationen. Das Thema werde durch den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss weiter begleitet.

Zu TOP 3.

Vorstellung des Projektberichtes „Intermodale Verknüpfungspunkte im Kreis Unna“ durch Herrn Dürholt, Kreis Unna

Zunächst erläuterte Herr **Dürholt** den Anlass und die Hintergründe für die Erstellung des Projektberichtes. Im Anschluss daran informierte Herr **Klumpp** über den Bericht, insbesondere die Ergebnisse und Empfehlungen bezogen auf die intermodalen Verknüpfungspunkte im Kreisgebiet sowie in Kamen zu ÖPNV und Rad, P + R und ÖPNV und MIV. In diesem Zusammenhang wurde auf die große Bedeutung des Kamener Bahnhofes ausdrücklich hingewiesen. Herr Klumpp bot an, die zugrunde liegenden Rohdaten bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Detaillierte Informationen können der im Ratsinformationssystem hinterlegten Präsentation zu TOP 3 entnommen werden.

Herr **Dr. Liedtke** sagte zu, den Projektbericht zur weiteren Information zeitnah zur Verfügung zu stellen. (*Dokumente sind über das Ratsinformationssystem - nichtöffentlicher Teil - verfügbar*)

Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für den ausführlichen Vortrag. Er bat um Angabe einer Prognose zur Entwicklung der Fahrgastzahlen in den nächsten 5 Jahren, bezogen auf die Bahnhöfe Kamen und Kamen-Methler. Darüber hinaus erkundigte er sich danach, wie die zunehmenden Nutzerzahlen in Bezug auf die Infrastruktur Parken (Pkw u. Rad) bewältigt werden können. Des Weiteren wies er auf Pflegedefizite u. mögliche Angsträume bei den Parkeinrichtungen am Bahnhof Methler hin.

Herr **Klumpp** führte aus, dass nach der aktuellen Diskussion mit dem ZRL in Kamen mit der Einführung des RRX ein Anstieg der SPNV-Nutzer zu erwarten sei. Es sei jedoch davon auszugehen, dass bei einer weiteren Ausweitung von Parkangeboten im Umfeld des Bahnhofes die Nutzerzahlen bereits vorher ansteigen könnten. Insofern seien Möglichkeiten der Angebotserweiterung für Auto- und Fahrradparken zu prüfen. Bei der Infrastruktur in Methler stimme er zu, dass ein Pflegeproblem bestehe. Durch den anstehenden Ausbau des Bahnhofes Methler sei dieses jedoch bereits thematisiert. Die Entscheidung, den Zug zu nutzen, sei zudem auch abhängig von Belangen wie Pünktlichkeit, Aufenthaltsqualität (Wetterschutz, Beleuchtung, Sauberkeit, usw.). Die Bedeutung dieser Thematik sei erkannt und werde von den Kommunen sowie dem ZRL mit Sicherheit aufgegriffen.

Auf die Nachfrage von Herrn **Müller** zur Umsetzbarkeit der Bewirtschaftung des Parkhauses am Kamener Bahnhof, erläuterten Herr **Klumpp** und Herr **Dr. Liedtke**, dass im Rahmen der Förderung der P+R-Anlagen am Bahnhof durch den NWL eine Bewirtschaftung ausgeschlossen worden sei. Lediglich eine Refinanzierung der Betriebskosten könne erfolgen, wobei der damit verbundene Aufwand nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehe. Ergänzend merkte Herr **Dr. Liedtke** an, dass darüber hinaus bei einer Bewirtschaftung zu erwarten sei, dass der Parkdruck im Umfeld des Bahnhofes - insbesondere in den Wohngebieten - erheblich zunehmen werde. Dies sei seiner Meinung nach nicht zielführend. Mit Blick auf die Parkkapazitäten am Kamener Bahnhof sei Ziel, die Zahl der SPNV-Nutzer, die den ÖPNV oder das Fahrrad nutzen zu erhöhen. Es könne nicht Aufgabe der Stadt Kamen sein, mit Blick auf den erwarteten Anstieg der SPNV-Nutzer durch den RRX, weitere P+R-Parkmöglichkeiten im Bahnhofsumfeld zu finanzieren. Hier seien mit ZRL und NWL ggf. noch weitere Gespräche zu führen. Die Themen Optimierung von Radabstellmöglichkeiten

ten am Bahnhof und Auslastung der Radstation sollen ebenfalls aufgegriffen werden.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass seitens ihrer Fraktion das Thema „RRX“ bereits umfänglich angesprochen worden sei. Sie habe nicht den Eindruck gewonnen, dass sich die Verwaltung auf das zusätzliche SPNV-Angebot durch den RRX vorbereite. Sie verwies auf die vorangegangene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, in dem die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna vorgestellt worden sei. Auswirkungen des RRX auf die Busanbindung Bahnhof Methler seien in der Teilfortschreibung nicht berücksichtigt worden. Auf Nachfrage ihrer Fraktion bei der VKU sei mitgeteilt worden, dass dieser Sachverhalt in der Vollfortschreibung 2017/2018 berücksichtigt werden solle. Auch das Thema Bahnhof Methler (Aufenthaltsqualität, Bahnsteigverlängerung, Beleuchtung, Barrierefreiheit) sei nachgefragt worden. Die Verwaltung habe die Informationen erst auf Nachfrage geben können. Die Auswirkungen des RRX auf die Bahnhöfe Kamen und Kamen-Methler sowie die Einführung des Westfalentickets sehe sie nicht berücksichtigt. Insgesamt bemängelte sie eine fehlende Verkehrslenkung und –organisation innerstädtischer Verkehre. So sei bereits bei der Errichtung des Parkhauses eine Bewirtschaftung desselben durch die CDU-Fraktion gefordert worden, ebenso wie Anwohnerparken im Bahnhofsumfeld.

Herr **Dr. Liedtke** nahm die Ausführungen von Frau Scharrenbach zur Kenntnis.

Frau **Dörlemann** hoffe, dass durch die neue Busverbindung von Bergkamen zum Kamener Bahnhof die ÖPNV-Anbindung verbessert werde und somit die Andienung per Kfz abnehmen möge. Auch die Steigerung der Attraktivität für Radfahrer werde ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus spreche sie sich dafür aus, die Aufenthaltsqualität des Kamener Bahnhofes durch Errichtung von fehlenden Überdachungen zu verbessern. Für die Öffnung des direkten Zugangs zum Bahnsteig (neben der Radstation) plädiere sie ebenfalls.

Mit der Einführung des RRX (je 4 Halte in Kamen und 2 Halte in Methler) werde zeitgleich der Ausbau der Strecke Lünen – Münster erfolgen, so dass die Streckenführung über Kamen umgeleitet werden müsse, informierte Herr **Diederichs-Späh**. Er mache sich in diesem Zusammenhang Gedanken über die Abwicklung. Er bat um weitere Informationen zum Bundesverkehrswegeplan und zur diesbezüglichen Stellungnahme des Kreises.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass er zu einer diesbezüglichen Anfrage seiner Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt habe, dass diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses thematisiert werde.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Dürholt und Herrn Klumpp für den informativen Vortrag.

Interkommunales Gewerbegebiet Kamen-Unna
hier: aktualisiertes Verkehrsgutachten des Büros Ambrosius Blanke

Herr **Keßler** erklärte sich für befangen. Er nahm an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr **Breuer** erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage.

Grundsätzlich sei die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete als sinnvoll zu bewerten, führte Frau **Scharrenbach** aus. Sie spreche sich allerdings ausdrücklich gegen die Ansiedlung von Logistikunternehmen aus. Die Konzentration von Logistikern widerspreche den Beschlüssen zur Luftreinhalte- sowie Lärmaktionsplanung. Die Verkehre im Stadtgebiet würden zunehmen. Darüber hinaus würden keine qualifizierten Arbeitsplätze geschaffen. Am Beispiel in Bönen, wo die Logistikfläche Woolworth brach liege, sei deutlich geworden, dass in die Verträge Rückbauverpflichtungen aufgenommen werden sollten. Das Vorhaben belaste Kamen durch die Verkehrsanbindung und bringe der Stadt Unna eine Flächenentwicklung. Sie frage sich, ob diese Entwicklung der Konzentration von Logistikunternehmen, wie sie von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna forciert werde, im Sinne der Städte Unna und Kamen sei, auch vor dem Hintergrund der dadurch eintretenden Verkehrsbelastungen und Schaffung oftmals nicht qualifizierter Arbeitsplätze. Zur weiteren Diskussion schlage sie daher vor, eine gemeinsame Sitzung zur Gesamthematik mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung der Kreisstadt Unna durchzuführen.

Herr **Dr. Liedtke** sagte zu, diese Anregung mitzunehmen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich unter Bezug auf den Bundesverkehrswegeplan, der einen 8-streifigen Ausbau der A1 in dem Bereich vorsehe, ob die dafür benötigten Flächen bereitgehalten würden. Darüber hinaus bat er um nähere Informationen zur weiteren verkehrlichen Anbindung des Bebauungsplanes UN 87 C, vermutlich im Bereich der „Alten Colonie“. Im vorliegenden Gutachten vermisse er die Betrachtung dieses Lastfalles. In Bezug auf die weitere Verkehrsanbindung fragte er nach, ob es auch möglich sei, den Bereich DHL mit anzubinden, um eine Entlastung des Kreisverkehrs Kamen Karree zu erreichen. Bezüglich der prognostizierten Verkehrszunahmen im Wesentlichen im Bereich der Unnaer Straße/L678/B233 in Richtung Kamen erkundigte er sich, ob eine entsprechende Stellungnahme des Landesbetriebes vorliege.

Herr **Breuer** erläuterte, dass eine Planung für die weitere Anbindung noch nicht vorliege. Im Gutachten werde festgehalten, dass bei einer weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes durch den Bebauungsplan UN 87 C eine weitere Anbindung erforderlich werde. Für die Bebauungspläne UN 87 B u. UN 87 A sei dies nicht erforderlich. Die Leistungsfähigkeit sei durch das Gutachten dargestellt ohne eine zusätzliche Anbindung. Eine Beteiligung des Landesbetriebes müsse durch die Stadt Unna im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bauleitplanes erfolgt sein. In diesem Zuge würde der Landesbetrieb seine Belange vertreten, auch in Bezug auf Grundstücksbedarfe für den Ausbau der A 1. Die Stellungnahme sei der Stadt Kamen jedoch nicht bekannt. Herr des Bebauungsplanverfahrens sei die Stadt Unna.

Frau **Dörlemann** erklärte, dass die Verkehrsanbindungen im Gutachten dargestellt seien und insofern die Diskussion nicht nachvollziehbar sei. Die

Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes sei gut. Die Beschlussvorlage werde grundsätzlich von ihrer Fraktion getragen. Lediglich bei der Einbeziehung der Westtangente und der L663 n in die Untersuchungen habe sie bedenken, da deren Realisierung noch unklar sei.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass die grundsätzliche Leistungsfähigkeit für die Realisierung der Bebauungspläne UN 87 A und UN 87 B im Gutachten dargestellt worden sei. Der entsprechende Nachweis sei mit dem vorliegenden Gutachten erbracht. Der Beschluss beziehe sich lediglich auf diesen Sachverhalt. Im Einzelnen käme es bei der Beurteilung u.a. auf die durch die in der Planung vorgesehene Nutzung und damit ausgelösten Verkehrsbelastung/-mengen an. Für den Fall der Umsetzung des Bebauungsplanes UN 87 C sei eine Neubetrachtung sowie erneute Beteiligung erforderlich.

Bezogen auf den zweispurigen Kreisel im Kamener Karree äußerte Herr **Diederichs-Späh** Zweifel an der Funktionalität eines solchen. Darüber hinaus stellte er die Frage, weshalb die Stadt Unna allein für die Bauleitplanung zuständig sei, obwohl es sich um ein gemeinsames Gewerbegebiet Kamen-Unna handele. Dies erwecke den Anschein, dass Kamen nur die Verkehrsbelastung trage.

In diesem Zusammenhang verwies Herr **Dr. Liedtke** auf die 2002 getroffene Grundsatzentscheidung des Rates zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes Kamen-Unna gemeinsam mit der Stadt Unna.

Für die CDU-Fraktion teilte Frau **Scharrenbach** mit, dass diese sich bei der Abstimmung enthalten werde. Gleichzeitig appellierte sie, die Ansiedlung von Logistik prinzipiell zur überdenken, da in dieser Branche keine ausreichenden Arbeitsplätze geschaffen würden und bat um eine ganzheitliche Betrachtung. Beispielhaft nannte sie die zu erwartende Logistikansiedlung an der Henry-Everling-Straße mit 60.000 qm.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass in der Region schwerpunktmäßig Logistik angesiedelt werden solle. Eine Entscheidung, die vor über 14 Jahren getroffen worden sei. Insbesondere verwies er auf die Entwicklung des Kreises Unna durch die WFG mit Fokus auf Logistik.

Frau **Schaumann** sprach sich grundsätzlich gegen das Einmischen in die Bauleitplanung der Stadt Unna aus. Wenn die Stadt Unna ansiedelt, sei ihre Sache. Sie widerspreche Frau Scharrenbach in dem Punkt „Beschäftigung in der Logistikbranche“; auch im Logistikbereich seien qualifizierte Arbeitsplätze zu finden.

Beschluss:

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss nimmt das aktualisierte Verkehrsgutachten des Büros Ambrosius Blanke aus Juli 2016 zustimmend als Grundlage der Bauleit- und Verkehrsplanung im Bereich der Stadtgrenze Kamen-Unna zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt
Auswertung der Bürgerbeteiligung

Herr **Breuer** verwies auf die vorliegende Mitteilungsvorlage. Er ergänzte, dass beabsichtigt sei, die vorliegenden Anregungen nunmehr in das Konzept einzuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen beschließen zu lassen. Auf Grundlage des beschlossenen Konzeptes würden die Maßnahmen in verschiedene Bauabschnitte eingeteilt, um ab 2017 entsprechende Förderanträge einzureichen zu können. Bei entsprechenden Bewilligungen von Fördermitteln könne abschnittsweise die erste Umsetzung von Maßnahmen erfolgen.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass bis zur endgültigen Abstimmung über das Konzept durchaus noch Anregungen aus dem politischen Bereich innerhalb der nächsten Wochen berücksichtigt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn **Nickel** zur Beteiligung der Kamener Gewerbetreibenden erläuterte Herr **Breuer**, dass diese informiert worden seien, aber kaum Rückmeldungen zum Fahrradabstellanlagenkonzept von diesen vorliegen würden. Aktive Gespräche seien noch nicht in Gänze abgeschlossen, sollen aber im Rahmen der Vorlage des Konzeptes zur Beschlussfassung abgearbeitet und Anregungen - sofern diese umsetzbar seien - eingearbeitet werden.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob und ggf. wann Fahrradabstellanlagenkonzepte auch für die Stadtteile erarbeitet werden sollen.

Diesbezüglich führte Herr **Breuer** aus, dass zunächst die Erstellung eines Konzeptes für die Innenstadt Kamen erfolgen sollte. Er könne sich jedoch auch vorstellen, dass z.B. mit dem Wettbewerbsverfahren zum Nebenzentrum Kamen-Heeren-Werve diese Thematik aufgegriffen werden könnte. Auch der Bahnhofsbereich sei von besonderem Interesse. Andere Bereiche würden sicherlich im Laufe der Zeit aufgegriffen werden. Zunächst soll es jedoch vorrangig um die Kamener Innenstadt und den Bahnhofsbereich gehen.

Frau **Schaumann** erklärte, dass das Fahrradabstellanlagenkonzept durch ihre Fraktion ausdrücklich begrüßt werde. Zu den Anregungen ihrer Fraktion wies sie ausdrücklich darauf hin, dass diese nur die Qualität kurzer Notizen aus einem Gespräch mit der Verwaltung hätten. Im Rahmen ihrer Anregungen sei es ihr wichtig gewesen, dass der Parkraum für andere Verkehrsteilnehmer nach Möglichkeit durch die Einrichtung von Fahrradparken nicht vernichtet werden solle. Beispielhaft wies sie auf die Situation in der Kampstraße hin, wo z. B. durch einen Tausch zwischen Parkplätzen für Fahrräder und Pkw die Nutzungspotentiale gleich bleiben könnten.

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bauvoranfrage Edeka – Henry-Everling-Straße (ehem. Praktiker-Markt)

Herr **Dr. Liedtke** informierte darüber, dass bei der Verwaltung eine weitere Bauvoranfrage von Edeka Rhein-Ruhr für das Gelände an der Henry-Everling-Straße zur Errichtung eines Gartenmarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 6.000 qm eingegangen sei.

Nach geltendem Bauplanungsrecht sei ein solches Vorhaben dort nicht zulässig. Nunmehr werde ein Anhörungsverfahren dazu durchgeführt. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 hin, der Einzelhandel für den Bereich gänzlich ausschließen solle. Eine entsprechende Veränderungssperre sei beschlossen worden. Die Bauvoranfrage sei s. E. mit der Intention eingereicht worden, abschließend die Frage des Ausschlusses sämtlichen Einzelhandels zu klären.

Die erste Bauvoranfrage auf Errichtung eines Edeka-Einzelhandelsmarktes sei damals durch die Stadt Kamen abgelehnt worden. Diesbezüglich sei eine Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen anhängig. Auch zu dieser neuen Bauvoranfrage erwarte er ein Klageverfahren.

Zum Planungsstand des Bebauungsplanes erklärte er, dass die öffentliche Auslegung erfolgt sei.

Zur Entwicklung des Metro- und Kettler-Standortes informierte er, dass P 3 die Grundstücke erworben habe und auch unabhängig von Metro dort eine Neuentwicklung plane.

Ergänzend teilte er mit, dass die Flächenentwicklung in engem Zusammenhang mit dem Umbau des Kreuzungspunktes Hochstraße / Henry-Everling-Straße stehe. Der Bauauftrag solle durch den Landesbetrieb noch in diesem Jahr erteilt werden.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

Zum Antrag der CDU-Fraktion „Verkehrssichernde Maßnahmen auf der Wasserkurler Straße -Querung Körneradweg“ in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 26.02.2015 informierte Herr **Breuer**, dass nach Prüfung der Landesbetrieb Straßen.NRW nunmehr mitgeteilt habe, dass zumindest mittelfristig im Rahmen einer erforderlichen Brückensanierung eine Verbreiterung des Brückenbauwerkes erfolgen könne.

7.2 Anfragen

7.2.1 Dortmunder Allee

Herr **Heidenreich** wies darauf hin, dass im Bereich der Wohnbebauung Dortmunder Allee durch starke Beschädigungen (Risse, Schlaglöcher) eine enorme Lärmbelastung beim Überfahren, insbesondere durch Lkw, ausgelöst werde. Er bat die Verwaltung, sich für eine „Erstversorgung“ beim Landesbetrieb einzusetzen, um zumindest vorübergehend Abhilfe zu schaffen.

7.2.2 Wasserkurler Straße

Bezug nehmend auf den Prüfauftrag vom 17.09.2015 zur Wasserkurler Straße erkundigte sich Herr **Müller** nach dem aktuellen Sachstand.

Herr **Breuer** berichtete, dass „Im Telgei“ ein Stoppschild nebst Haltebalken angebracht worden sei. Im Bereich Schimmelstraße seien Poller zur Verkehrssteuerung installiert worden. Die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn sei, nach Auffassung des Straßenbaulastträgers, zu akzeptieren. Eine intensive Abstimmung zu den Fragen sei mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei erfolgt. Eine Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen sei allerdings nur mit Zustimmung des Landesbetriebes möglich.

7.2.3 P+R- und Parkbeschilderung Bahnhofstraße

Herrn **Müller** scheine die Parkbeschilderung in der Bahnhofstraße nicht klar abgegrenzt. Einerseits sei eine Parkzeitbeschränkung mit Nutzung der Parkscheibe vorgeschrieben. Andererseits seien einige Stellplätze als P+R-Plätze ausgewiesen.

Herr **Breuer** sagte eine Prüfung der Beschilderung und Rückmeldung zum Protokoll zu.

Rückmeldung der Verwaltung:

Bei der Überprüfung zeigte sich, dass die Beschilderung für den Verkehrsteilnehmer nicht deutlich verständlich sein kann, insbesondere aufgrund der Kombination der Halteverbotszone und der P+R Parkplätze. Die Beschilderung wird dementsprechend optimiert.

7.2.4 Lärmschutzwall Schimmelstraße – Entwässerung / Materialeinbau / Auftragnehmer

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob es durch die Entwässerung des Walls, die den Kanal mit erheblichen zusätzlichen Wassermassen belaste, zu Beeinträchtigungen der Anwohner (z.B. Rückstau) führen könne. Des Weiteren fragte er an, ob in Bezug auf die Einleitung in den privaten Kanal der Anwohner entsprechende Vereinbarungen mit diesen getroffen worden seien.

Herr **Dr. Liedtke** schlug vor, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses aufgegriffen werden solle.

Herr **Helmken** erklärte sich damit einverstanden.

Zu den weiteren Nachfragen von Herrn **Helmken** in Bezug auf den Materialeinbau und möglichen Auftragnehmer entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass der Einbau von Z1.2 Böden unbedenklich sei und der Auftragnehmer erst durch die anstehende Ausschreibung der Baumaßnahme ermittelt werden müsse.

7.2.5 Radkult(o)ur 2016

Frau **Dörlemann** berichtete, dass im Rahmen der Veranstaltung die Fritz-Erler-Straße gesperrt worden sei. Dies habe zu Irritationen bei Anwohnern und Anliegern gesorgt. Sie bat darum, zukünftig die Anwohner über Sperrungen im Vorfeld der Veranstaltung über die Sperrung zu informieren.

7.2.6 Lärmschutzwall Schimmelstraße – Detailinformationen/weitere Abwicklung

Herr **Diederichs-Späh** bat um weitere Informationen zum Vorhaben „Lärmschutzwall Schimmelstraße“, die Herr **Dr. Liedtke** nachfolgend beantwortete. Die Planungen seien abgeschlossen. Die Rodung der Fläche werde zum Jahreswechsel erfolgen. Die Ausschreibung werde vorbereitet. Bei einer Bauzeit von 6 Monaten könne mit der Fertigstellung Ende 2017 gerechnet werden. Die Andienung der Baustelle erfolge über Betriebsgrundstücke.

Darüber hinaus bat Herr **Diederichs-Späh** um detaillierte Darstellung in Bezug auf Themen wie Vorstellung der Gesamtplanung, Herstellung, Wirkungsanalyse Lärminderung (bezogen auf einzelne Gebäude und Straßenzüge) in einer nächsten Sitzung.

7.2.7 Nebenzentrum Methler

Auf Nachfrage von Herrn Diederichs-Späh zur Baumaßnahme im Bereich des Nebenzentrums in Bezug auf den Durchgang zur Einsteinstraße sowie die Barrierefreiheit im Bereich der Rampen entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass ihm keine näheren Informationen zu der privaten Baumaßnahme vorliegen würden.

7.2.8 Messergebnisse Lindenallee

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob die Ergebnisse der Verkehrsmessungen in der Lindenallee vorliegen würden.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass die Ergebnisse vorliegen würden, jedoch noch eine Auswertung erfolgen müsse. Somit sei eine Präsentation erst in der nächsten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses möglich.

7.2.9 Bushaltestelle Germaniastraße / Marktbus Peter u. Paul

Frau **Scharrenbach** erfragte die Dauer der Ersatzbushaltestelle Germaniastraße.

Dazu informierte Herr **Dr. Liedtke**, dass mit Ende der Baumaßnahme planmäßig ab 24.10.16 die Bushaltestelle Germaniastraße wieder bedient werde.

Zum Marktbusangebot im Bereich Peter u. Paul erklärte Herr **Dr. Liedtke** auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach**, dass dieses Angebot nicht auf Bewohner beschränkt gewesen sei und mit Ende der Baumaßnahme ebenfalls auslaufe.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
keine

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.50 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer